**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ramone.

Das Militar: Kaffationsgericht wird bestellt wie folgt: Brafibent : Oberft Bifchoff G. in Bafel; Bizeprafitent : Oberftlieutenant Borel G. in Bern; Mitglieder : Dberft Buricher R. in Bern; Major Beber S. in Laufanne; Major Rambert &. in Laufanne.

- (Entlaffung.) herr Oberlieutenant Blau, Instruktor II. Rlaffe ber Ravallerie, erhalt bie nachgefuchte Entlaffung von biefer Stelle.

- (Die Bferderationsvergütung an die Offiziere), welche au einer Jahresration berechtigt find, wird fur bas Jahr 1883 auf Fr. 1. 80 angefest.

#### Unsland.

Defterreich. (Artillerie= Rommiffion.) Wie man uns berichtet, foll burch bie bis vor Rurgem thatig gemefene Artillerie Rommiffion eine grundliche Aenderung bes Schieße mefene ber Feld-Artillerie bewirft morben fein. Erhöhung bes tattifchen Berthes ber Batterie, Berbefferungen auf bem Gibiete bes Schießens gegen Biele in Bewegung , Abschaffung bes Gingelnfeuers und Rorretturen mit bem Richtschraubenrabe bis gur Grenze von 50 Schritten follen bie mefentlichften Menberungen fein. Naturlich erftreden fich bie Refultate ber Berathungen auch auf allerhand rein artilleriftifche Detaile, bie wohl vom fpegiellen Sachintereffe find, beren Stiggirung aber ju weit fuhren murbe. Ebenfo wichtige Reformen follen auf reglementarem Bebicte er= folgt fein - bas Sauptziel war ftete: G:bobung bes tattifchen Werthes der Batterien. So weit wir in dieser Angelegenheit informirt find, haben bie biesbezüglichen Rommiffionen mit Gads fenntniß und mit Rudficht auf die lettfahrigen Erfahrungen bes Rrieges und Friedens gestüht, ihres Amtes gewaltet. Doge beren Thatigfeit burch pflichttreue Erfullung ber ju gewartigen= ben Borichriften einen wohlverbienten Lohn finden.

(Defter.sung. B.Btg.)

- (Gine intereffante Erfindung.) Laut einer uns gegebenen Berficherung foll ein öfterreichifder Artillerie-Offigier eine fur bas Schiefmefen große Bebeutung verfprechenbe Ers findung gemacht haben. Das Wefen berfelben beruht barauf, bie bei ben Shrapnele außerft fdwierig burchfuhrbare Tempirunge= methobe in hohem Mage zu vereinfachen. Der bem gegenwars tigen Tempirungemobus anhangende Nachtheil besteht befanntlich barin, bag jebes Shrapnel, beziehungeweise jeber Bunber, uns mittelbar por bem Laben fur fich tempirt und jebe Tempirung für fich burch ben Beichupvormeifter tontrolirt werben follte. Bie es mit fo tompligirten Thatigfeiten im Ernftfalle beftellt ift, wiffen die Concuffionszunder bes Materiales M. 1863 mohl am beften zu ergahlen, indem die ben Bunder fcutenben Bermahrungebanber in ben Gefechten 1866 jumeift nicht entfernt murben, und auf biefe Beife eine große Bahl von Nichterplofionen eintrat. Der Gevante, anftatt ben Bunber bie Tempirgabel ju tempiren, liegt wohl nabe, weil er einfach ift, aber bie Ginfachbeit ift ja bas iconfte Criterium bes Beiftreichen! Es foll fomit in Bus funft nur mehr bie Tempirgabel tempirt werben, mahrend bie Tempirung tes Buntere ein fur allemal burch einen einzigen Rud erfolgt und unfehlbar richtig fein muß, wenn bie Tempirs gabel richtig eingestellt ift. Wir hatten zwar noch nicht bas Blud, biefe Erfindung gu feben, aber eine einfache Ueberlegung lehrt, daß eine fur biefen Tempirungemobus bestimmte Tempirs gabel aus 2 Theilen, die gegen einander verfchiebbar find, bes fteben muß. Jebenfalls muß man ben Erfinder gu feiner ges funden Jeee begludwuniden. Dit vollftem Rechte wollen wir bie balbige Realifirung biefer bebeutungevollen Erfindung erhoffen. (Defterr.:ung. 28.:3tg.)

- Defterreichtiche Befellichaft vom Rothen Rreuge.) In ber letten Sigung ber Bunbesleitung murbe nachstehender Befdluß gefaßt: Es foll aus bem Centralfonde ein Betrag von zwanzigtaufend Bulben bem Swede gewiomet werben : im Rriegsfalle ben gurudgebliebenen Familien ber ausmarichirten Bleffirtentrager bes Rothen Rreuges in berudfich:

Schahmann H. in Bern; VIII. Division: Major Censi G. in "tigungewürrigen Fällen — außer ben normalen Rucklässen von ben Begugen ber Bleffirtentrager - eine Unterftugung gemabren (Defterr.ung. 2B .: 3tg.)

> - (Mittheilungen bes t. t. Kriegsarchive.) Wie aus einem Birfular bes f. t. Kriegearchives hervorgebt, werben in bem Jahrgange 1884 ber Mittheilungen bes f. f. Rrieges archive folgente größere Arbeiten Aufnahme finden: Das öfters reichische Gulfeforpe unter FM. Fürft Rarl Schwarzenberg im Jahre 1812. Das Korps bes FME. hope im Feldzuge 1799. Der Felozug 1761 gegen Breugen. Aus ben Turfentriegen : Der Felbzug 1684. Die Berpflegung ber t. f. Truppen vom breißigjahrigen Rriege bis gur Neugeit. &D. Guidobalb Graf Starbemberg. Gine militarifcbbiographifche Stigge. Aus ber Korrespondeng Sumarom's, 1799. (Deft.sung. Wehr: Btg.)

> Stalien. (Gin Projett gur Bergrößerung ber Beweglichfeit ber Felb-Artillerie.) Der Italiener Clavarino hat ein Projett eines Felbgeichutes entworfen, mit ber Abficht, bie Beweglichkeit ju vergrößern und ben Rudlauf vollende zu bremfen , fernere ber Bedienungemannichaft Schut gegen Infanteriegewehrtugeln zu verschaffen. Die Brope fallt hiebei gang meg. Die Lafette besteht aus zwei Theilen: 1. Ginem Dbers, 2. einem Untertheil; erfterer ift in letterem verschiebbar, beffen Bewegung wird burch Buffer begrengt. 3m Dbertheil ruht bas Rohr, im Untertheile find bie Raber (fur verftellbare Beleisweite eingerichtet) angebracht. Begen Begfall ber Prope genugen brei Bugpferbe pro Lafette, bie vor und nebeneinanber angespannt werben tonnen. Auf ben Achsen find Munitions. taften angebracht, beren Dedel aufflappbar ift und bie Bedienung bedt. Drei Mann ber Bebienung reiten auf eigenen Pferben, wahrend ber Bedienunge-Ranonier auf einem ber Bugpferbe forts (Defterr.:ung. 2B.: 3tg.) gebracht wirb.

> Rufland. (Gin Dauerritt.) Die "Defterr.sung. 2B.s Big." lagt fich von ihrem Rorrespondenten berichten: Der Rom: manbant ber 4. Ravallerie=Truppen Divifion, General-Major Strutow, befichtigte heute Die in Bafiltowo einquartirte (81/2 Rilos meter von Bialuftot) Sappeur-Estabron. Nach ftattgehabter Inipigirung ritt er in Begleitung von funf Offigieren und vier Orbonnangen nach bem 28 Rilometer entfernten Gofolfa; brei Offiziere waren mit eigenen, zwei mit Chargepferben beritten.

> Um 123/4 Uhr murbe von Bafiltowo abmarfchirt und nach einem burch zwei Schrittpaufen von je 1 Rilometer Lange unterbrochenen Trab um 2 Uhr 52 Minuten Rachmittage Sofolfa erreicht, b. i. 28 Rilometer in 2 Stunden 7 Minuten gurud: gelegt. Siebet muß bie folechte Begbefchaffenheit (fteiniger, gefrorener Boben auf ber gangen Strede) mit in Rudficht gezogen

> Nachbem bie Pferbe in Sofolfa burch eine Stunbe im Schritt bewegt worben waren, murbe ihnen Futter verabreicht, ber Sufbefchlag vifitirt und bie Thiere abgewartet.

> Um 7 Uhr 15 Minuten, alfo in finfterer Racht, bei total bes wolftem himmel, verließ bie Partie Sofolfa, um beimzufehren. Die Dunkelheit erforberte große Borficht.

> Die Entfernung von 28 Rilometer wurde in 2 Stunden 35 Minuten gurudgelegt, b. h. man langte um 9 Uhr 50 Minuten Abents in Bafiltowo an, mabrent bie 81/2 Rilometer Diftang von Bafiltowo bie Bialpftot in nur 18 Minuten binterlegt

> Bei ber Befichtigung ber Pferbe am nachften Morgen ergab fich bei einem einzigen Thiere ein leichter Rronentritt bes rechten Sinterfußes.

## Berichiedenes.

- (Ueber nachtgefecte.) Im Nachftehenben hebt ber Bers fasser (im "Bulletin de la réunion des officiers") auf Grund feiner an ber Sand friegegeschichtlicher Beispiele vorgenommenen, febr ichagenswerthen Brufungen und Unterfuchungen jene Urfachen hervor, welche an bem Diftlingen ber nachtlichen Unternehmungen Shulb trugen. Er rechnet hiegu:
  - 1. Die Bilbung mehrerer Rolonnen.
  - 2. Berirrung einer ober mehrerer Rolonnen in biefem Falle.

- 3. Richt zeitgerechtes Gintreffen einer ober mehrerer Rolonnen.
- 4. Benig fichtbare ober leicht mit anderen zu verwechselnbe Signale.
  - 5. Benig pragife Inftruttionen an bie Rolonnen.
- 6. Mangel an Kaltblutigfeit ber Solbaten, bie fich gegenseitig anschießen, sei es bei ber Borbereitung jum Angriffe, sei es um bas gegnerische Feuer zu erwibern.
- 7. Mangelnbe ober ungenügend erfolgte Retognoszirung entweber ber Aufftellung ober ber Starte bes Feinbes und ber ichwachen Buntte feiner Stellung.

Bu ben Urfachen, welche bas Gelingen bewirkten, gablt ber Berfaffer:

- 1. Abfolute und tiefe Stille.
- 2. Bilbung einer einzigen Rolonne.
- 3. Marich berfelben auf einer Sauptfommunitation.
- 4. Furmahl ber Mannichaft bes Detachements.
- 5. Rein Feuergeben mahrent bes Angriffes.
- 6. Richterwitern bes feinblichen Feuers.
- 7. Kraftiger Angriff mit bem Bajonnet bei
- 8. gleichzeitigem Burrah-Rufen und Larmen.
- 9. In ber Sand Behalten ber Mannichaft feitens ber Rommanbanten ber einzelnen Abtheilungen .
- 10. Das Burudlaffen ber Feibfiafden, Gabelicheiben und aller Geraufd verurfachenben Ausruftungegegenftanbe.
  - 11. Entfchloffener und gefchloffener Bormarich ber Leute.
- 12. Bei mehreren Rolonnen, Renntnig ber Direttion ber benachbarten Rolonnen.
- 13. Berbindung und Zusammenbrangung (condensement) ber Kelonnen.
  - 14. Rafches Burudgieben nach beenbeter Unternehmung.
  - 15. Beftimmung eines Cammelpunttes.
- 16. Anwendung bes Feuers nur bann, wenn ber Gegner einen befdrantten Raum (Felbichange, Reduit, Graben ic.) befet halt, welcher im Borbinein forgfältig retognosgirt murbe.
- 17. Bekannigabe bes Swedes ber Unternehmung an bie Offi-

Dies find bie Buntte, welche bei bem aufmertfamen Stubium nachtlicher Angriffe und Ueberfalle besonbere hervortreten.

Indem ber Berfaffer biefen verschiedenen Bebingungen noch jene gufügt, welche tompetente Schriftfteller empfehlen, und die gesfunde Bernunft felbft empfiehlt, gahlt er im Nachftebenden die Regeln auf, welche nothwendig find, um biefe nachlichen Unternehmungen mit Erfolg leiten und fuhren zu tonnen. Sie lauten:

- 1. Borberige Kenntniß und wenn biese nicht vorhanden thunlichst genaue Retognoszirung ber Starte bes Feinbes, ber schwachen Buntte seiner Stellung und bes Terrains, auf welchem man fic bewegen soll.
- 2. Als gunftigfter Moment ift im Sommer bie Beit von Mitternacht bis 2 Uhr Morgens, im Winter jene von 4 bis 6 Uhr Morgens furguwählen.
- 3. Die projektirte Unternehmung und ber Zwed berfelben ift geheim ju halten.
- 4. Intelligente und entichloffene, babei taltblutige Rommanbanten find furgumahlen; bie Truppe muß aus ElitesSoldaten mit gleichen Gigenichaften wie ihre Rommandanten bestehen (Leute mit Schnupfen find thunlichft auszuschließen); Freiwillige find vorzugsweise zu verwenden.
  - 5. Berwendung einer möglichft geringen Bahl von Leuten.
  - 6. Beheime und fluge Borbereitungen.
- 7. Offizieren und Mannichaft ift mitzutheilen: ber anzuftrebenbe 3med, die Jedem jugewiesene Rolle, die Rudzugelinte und ber Sammelpunkt.
  - 8. Regulirung ber Uhren.
- 9. Berbot bes Labens ber Waffen por bem Abmarfche, Mitsnahme bes Geweiess mit Bajonnet und Burudlaffung aller Gestäusig verursachenben Ausruftungsgegenstände im Lager.
- 10. Marich auf einer Strafe allein, um nicht bie Direttion zu verlieren und fich zu verirren; felbft fur ben gall, als man von mehreren Seiten gleichzeitig angreifen wollte, muß man bis zu bem Augenblick, in welchem bie Dispositionen zum Angriffe gegeben werben, auf Giner Strafe vereint bieiben; bie Chancen,

feinbliden Batrouiden ju begegnen, werben baburch geringer, und bie Ginheit ber Leitung bis jum enticheibenben Momente ift gefichert.

Erforbern bie Umftanbe eine Theilung bes Detachements gleich beim Abmariche, so ift ben Offizieren jeber Kolonne bie einzu-haltenbe Direktion, bie Direktionen ber anberen Kolonnen und bie Stunde des Angriffes bekannt zu geben, bei bieser Bestimmung aber ber langften ober schwierigsten Route Rechnung zu tragen, und auf einen bei Unternehmungen solcher Natur nothwendigerweise eintretenben kleinen Berzug an Beit Ruckficht zu nehmen.

- 11. Der Marich ist mit Orbnung und Raschbeit auszuführen, hiebei die strengste Disziplin und Stillschweigen zu beobachten, die Kolonne so tief als möglich zu machen und auf kurze Entsfernung zu eclatriren.
- 12. Feindliche Patrouillen find fo paffiren zu laffen, baß man nicht gesehen werbe, im Falle ber Unthunlichkeit mit ber blanken Baffe zu bekampfen.
- 13. Dem Angriffspunkte ift fich thunlichft zu nahern; bie Leute find, um zu Athem zu kommen, öftere halten zu laffen und bie zu bem fur ben Angriff bestimmten Moment in einen hinterhalt zu ftellen.
- 14. Im gegebenen Augenblide ift mit bem Bajonnet unb möglichst vereint und entschlossen auf ben Gegner einzubringen und "Borwarts mit bem Bajonnet" ju rufen.
  - 15. Das Feuer bes Begnere barf nicht erwibert werben.
- 16. Sollte ber Feind nur einen gang beschräntten Raum bes fest halten, als: eine Berschanzung, eine Redoute, einen Graben zc., so tann man auf ben, jedoch noch vor bem Abruden erhaltenen Befehl eins ober zweimal Feuer geben, bies muß aber ein möglichst rasches Salvenfeuer sein; von biesem Momente an hat aber tein Feuer mehr zu erfolgen.
- 17. Fur ben Angriff hat bie Truppe feine tomplizirten tattisichen Dispositionen zu erhalten; Alles ift in Linie in Gin Glieb zu ftellen.
- 18. Wenn bem Ueberfall bie Befethung ber Stellung nicht zu folgen hat, so hat man fich rafch auf ben im Borhinein bestimmten Wegen auf ben Sammelplat zurudzuziehen, wo eine Unterflühung aufzustellen ift, und fich burch ein verabrebetes Beichen erkennen zu geben.
- 19. Soll bie Stellung behauptet werben, fo find bie Leute in berfelben ju jammeln, und erftere durch auf den Borrudungswegen aufzustellenbe Beobachtungspoften ju fichern.
- 20. Bet Anbruch des Tages ift die Stellung fofort in Berstheibigungeguftand gu fepen.

Dies find bie Bebingungen, unter welchen eine gut geleitete nachtliche Unternehmung auszuführen ift.

(Str. öfterr. mil. Beitfdrift.)

## Sprechfaal.

B. Ich lese erft jest in ben Ottober- und November-Mummern ber Darmftabter "Augemeinen Militar Stg.": "Die ichweizerische Landwehr", eine Zeit- und Streitfrage, von C. Suter, eldgenössischen Major und Bataillone-Kommandant.

Berantastung zu bieser Arbeit gab offenbar ber bekannte Landwehr-Artikel der Artillerie-Zeitschrift" und ber von allen Schweizer
Zeitungen weiter gesponnene Streit über unsere Landwehr. Der Berfasser zitirt auch wörtlich die Kraftstellen aus erwähntem Artikel und die mannigsaltigen Erwiderungen der schweizerischen Zeitungen, sowie auch die Eingabe der 53 Landwehrmasore und bie darauf ertheilte Antwort des Militär-Departements. Ich will gegen Form und Inhalt der Arbeit selbst nichts einwenden, dagegen sinde ich es höchst unpassen, daß eine derartige Frage in einer fremden Zeitung von einem schweizerischen Offizier breite getreten wird. Was würden wir von einem deutschen Offizier gegen, der in ähnlicher Weise über deutsche Armeeverhaltnisse in eine schweizerische Zeitung schriede, und was wurde man in Deutschland zu ihm sagen?

Allgem. Militär-Encyclopädie,

compl. in 10 Bänden nebst 1 Supplement, früherer Preis M. 69, 30, liefert für 18 M. — geb. 24 M.

J. H. Webel in Leipzig.